

Welterbestadt Quedlinburg Stellenausschreibung

In der Welterbestadt Quedlinburg ist zum 01. Juli 2022 die Stelle **der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

zu besetzen. Die Stellenausschreibung erfolgt, da die Amtszeit des jetzigen Oberbürgermeisters am 30.06.2022 endet. Wahltag ist der 20. März 2022, eine evtl. erforderliche Stichwahl wird am 03. April 2022 durchgeführt.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Welterbestadt Quedlinburg für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt; es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung Land Sachsen-Anhalt /KomBesVO. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Es wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 6 und 7 KomBesVO gewährt.

Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet – gleichzeitig ist die gewählte Person Leiter der Stadtverwaltung mit derzeit 329 Beschäftigten.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über diese Regelungen hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Für Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf § 38a Abs.2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hingewiesen. Bewerberinnen oder Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Welterbestadt Quedlinburg mit ihren sechs Ortsteilen (Gernrode, Bad Suderode, Quarmbeck, Morgenrot, Münchenhof, Gersdorfer Burg) liegt mit ca. 23.600 Einwohnern am Nordrand des Harzes. Die über 1000jährige Stadt Quedlinburg bietet ein einmaliges Ensemble von über 2100 Fachwerkbauten aus mehr als 6 Jahrhunderten in der Innenstadt. Im Dezember 1994 wurde die Quedlinburger Altstadt mit Schlossberg und Stiftskirche in die Liste des Weltkultur- und -naturerbes aufgenommen und erfuhr damit Anerkennung als städtebauliches Denkmal von Weltrang. Die Welterbestadt Quedlinburg ist Mittelzentrum und liegt im Landkreis Harz. Die Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt ca. 50 km. Am Ort befinden sich sämtliche allgemeinbildende Schulformen. Weitere Informationen zur Stadt sind im Internet unter www.quedlinburg.de zu finden.

Für das Amt wird eine einsatz- und entscheidungsfreudige sowie verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die die Mitarbeiter motiviert und die Verwaltung wirtschaftlich, leistungsorientiert und bürgernah zu führen in der Lage ist. Wünschenswert sind Verwaltungs- und Führungserfahrungen sowie kaufmännische und juristische Kenntnisse. Erwartet wird die Bereitschaft, gemeinsam mit dem Stadtrat die Entwicklung der Stadt zu fördern und die Interessen der Stadt auch nach außen nachhaltig zu vertreten.

Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Quedlinburg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich einer Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde sind schriftlich unter Angabe des Kennwortes **„Bewerbung Bürgermeister“** einzureichen an:

Wahlleiter der Welterbestadt Quedlinburg
Rathaus Quedlinburg
Zimmer 30
(Herr Busch 03946/ 905 550)
Markt 1, 06484 Quedlinburg

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am **Montag, dem 21. Februar 2022 um 16.00 Uhr**.

Später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Zur Einreichung notwendige Formulare (Wählbarkeitsbescheinigung, Formblätter für Unterstützungsunterschriften und die Niederschrift zur Aufstellung eines Bewerbers sowie Anlage 8b der KWO LSA) sind im Wahlbüro kostenfrei erhältlich bzw. können im Internet unter www.quedlinburg.de/de/wahlen.html heruntergeladen werden.

Quedlinburg, 03. Dezember 2021

gez. Kerstin Frommert

Kerstin Frommert
Stellv. Oberbürgermeisterin
der Welterbestadt Quedlinburg